



06.03.2009  
KI/Er

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

## **R u n d s c h r e i b e n   N r . 7 / 0 9**

### **Autobahnmaut**

Musterschreiben der Unternehmer an Toll Collect

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sie wissen, hält der BGL die seit dem 01. Januar 2009 gültige Mauthöhe für rechtswidrig, da sie mit den zwingenden Vorgaben der EU-Wegekostenrichtlinie nicht in Einklang stehe. Der BGL wird deshalb Musterklagen vorbereiten, die möglichst bald dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt werden sollen. Sollte der EuGH die deutsche Lkw-Maut mit ihren seit dem 01. Januar 2009 geltenden Mautbeträgen für rechtswidrig erachten, würden sich Rückerstattungsansprüche der Unternehmer gegen die Bundesrepublik Deutschland ergeben, wie dies schon bei der überhöhten Brennermaut der Fall war. Zur Wahrung Ihrer Rechte sollten Sie folglich bereits jetzt tätig werden und gegenüber Toll Collect deutlich machen, dass Sie die Maut gemäß den Aufstellungen seit dem 01. Januar 2009 nur unter Vorbehalt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zahlen. Ein entsprechendes Musterschreiben, das per Einschreiben Toll Collect zugeleitet werden soll, ist diesem Rundschreiben beigelegt. Eine Kopie des Schreibens mit dem Einschreibebeleg sollte sorgfältig aufbewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

(Klug)

## **Musterschreiben**

Toll Collect GmbH  
Geschäftsführung  
Linkstraße 4  
10785 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer Auffassung steht die Autobahnmaut mit den von Toll Collect erhobenen Mautbeträgen nicht im Einklang mit den Vorgaben des einschlägigen Rechts der Europäischen Union. Wir bezahlen daher die Autobahnmaut gemäß Ihren Aufstellungen seit Beginn des Jahres 2009 nur unter Vorbehalt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Mit freundlichen Grüßen